

# Anmeldeformular Gemeinschaftszünden für den 24.10.2020 in Amöneburg

Name, Nachname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

e-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

(gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!!!)

Hiermit melde ich mich zum Feuerwerkskörper Restezünden von Röder-  
Feuerwerk am 24.10.2020 in 35287 Amöneburg.

**Beginn-Zünden: 18.00 Uhr, Einlass ab 17.00 Uhr, Ende-Zünden: 20.30 Uhr**

**Unkostenbeitrag: 30€ (in bar mitbringen)**

## **Haftungsfreistellung**

Mit meiner Anmeldung und Unterschrift stelle ich den Organisator „Röder Feuerwerk  
Handelsgesellschaft mbH “ und deren Geschäftsführer „Heiko Röder“ und „Max Schütz“,  
von sämtlicher Haftung frei. Ich bin für mein Tun und Handeln selbst verantwortlich und  
komme für die von mir verursachten Sach- und Personenschäden selbst auf.

## **Anerkennung und Bestätigung der Regeln (siehe Beiblatt)**

Die im Anhang stehenden Regeln und Hinweise zum Gemeinschaftszünden habe ich  
gelesen und verstanden und werde diese vollumfänglich einhalten. Bei Nichteinhalten  
ist mir bewusst, dass ich neben einem Platzverweis und bei schwerwiegenden  
Regelverletzungen auch mit einer polizeilichen Anzeige rechnen muss.

**Anmeldung schicken an [info@roeder-feuerwerk.de](mailto:info@roeder-feuerwerk.de)**

---

Ort, Datum, Unterschrift

## Regeln zum Restezünden

1. Es dürfen nur zugelassene, SprengG.-konforme Feuerwerkskörper der Kategorien 1, 2, T1 mitgebracht und gezündet werden. Röder Feuerwerk darf jederzeit die mitgebrachten Feuerwerkskörper kontrollieren und auch Tüten und Kisten durchsuchen.
2. F3 und F4 Batterief Feuerwerk sowie F4-Bomben (nur mit CE) sind für Erlaubnisscheininhaber erlaubt, Materialliste ist vorab an [info@roeder-feuerwerk.de](mailto:info@roeder-feuerwerk.de) zu senden. Es wird für das F3 und F4 Material ein bestimmtes Zeitfenster geben.
3. Wichtig! Es sind keine „Heuler-Batterien „erlaubt!!! Wegen Plastikhülsen!
4. Jeder Feuerwerkskörper ist nach Verbrauchshinweis zu verwenden. Änderungen am Feuerwerkskörper sind nicht erlaubt.
5. Teilnehmen darf nur, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.
6. Teilnehmer haben aufeinander Rücksicht zu nehmen, sodass niemand durch einen anderen gefährdet wird. Jeder hat beim Zünden auf ausreichend Abstand zu anderen Teilnehmern zu achten.
7. Der Umgang untereinander ist freundlich und hilfsbereit. Wer sich rücksichtslos, rüpelhaft oder beleidigend verhält, wird des Platzes verwiesen und von der Veranstaltung ausgeschlossen. Sollte es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommen, wird unverzüglich polizeiliche Hilfe in Anspruch genommen.
8. Es sind die von Röder-Feuerwerk markierten Flächen und jeweiligen Bereiche für Böller, Batterief Feuerwerk, Leuchtfeuerwerk und Raketen einzuhalten und zu nutzen. Beispielsweise zündet niemand Höhenfeuerwerk im für Böller ausgewiesenen Bereich und umgekehrt.
9. Jeder Teilnehmer hat unalkoholisiert zu erscheinen. Der Konsum von Alkohol ist bis zu Veranstaltungsende für jeden Teilnehmer untersagt.
10. Den Anweisungen von Röder Feuerwerk ist jederzeit Folge zu leisten. Röder-Feuerwerk bestimmt Beginn und Ende der Veranstaltung!
11. Jeder Teilnehmer hat die von ihm gezündeten Feuerwerkskörper in den dafür bereitgestellten Müllcontainer selbst zu entsorgen bzw. aufzuräumen. Der Platz ist wieder sauber zu verlassen. Es spricht nichts dagegen anderen zu helfen und gemeinsam aufzuräumen! Nur so kann auch in Zukunft ein weiteres Resteschießen angeboten werden!
12. Sämtliche Waffen sind nicht gestattet. Verstöße werden sofort angezeigt.
13. Jedem Teilnehmer ist bewusst, dass von ihm beim Restezünden Ton-, Film- und Bildaufnahmen gemacht werden. Diese Aufnahmen werden im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Röder-Feuerwerk Handelsgesellschaft mbH eingesetzt. Mit Eintritt zur Veranstaltung erklärt sich jeder Teilnehmer einverstanden, dass von ihm Ton-, Film- und Bildaufnahmen hergestellt werden dürfen. Er räumt Röder Feuerwerk das Recht ein, diese Aufnahmen umfassend und unbeschränkt in allen Medien zu verwenden.
14. Jeder Teilnehmer handelt auf eigene Gefahr.

### Weitere Hinweise:

- Die Teilnahmegebühr ist vor Ort am Einlass in bar zu entrichten. Die Gebühr ist in jedem Fall zu zahlen, auch bei Nichterscheinen (dann mit Überweisung)!
- Geparkt werden kann nur auf den öffentlichen Parkplätzen in der Nähe.
- Das Teilnahmeformular ist bis zum 09.10.20 18 Uhr per Fax oder mail an Röder-Feuerwerk zu senden. Die Plätze sind begrenzt, bei mehr Anmeldungen als freie Plätze werden die Teilnehmer ausgelost.
- Vor Ort muss sich jeder Teilnehmer bei Einlass mit der Anmeldung und zusätzlich per Lichtbildausweis ausweisen können.

- Für das Restezünden können Feuerwerkskörper über den Shop von Röder Feuerwerk bestellt werden. Lieferadresse: Amöneburg. Die Ausgabe erfolgt vor Ort, Zahlung vorab per paypal oder rechtzeitiger Banküberweisung, Barzahlung ist nicht möglich. F2, F1, T1, P1 oder frei kann jedermann bestellen, F3 kann ausschließlich von Erlaubnisscheininhaber erworben werden.